

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 71 (1977)
Heft: 8

Rubrik: Die neue 500-Franken-Note

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

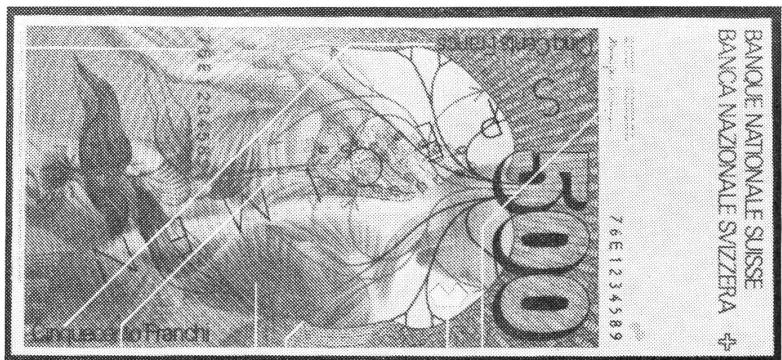
Die neue 500-Franken-Note

Am 4. April begann die Schweizerische Nationalbank mit der Ausgabe der neuen 500-Franken-Note. Es liegen davon 8 Millionen Stück bereit. Das sind 4 Milliarden Franken. Die rund acht Millionen 500-Franken-Noten der alten Ausgabe im Werte von 3,92 Milliarden Franken werden fortlaufend zurückgezogen und durch die neuen ersetzt. Im Herbst 1976 kamen die neuen 100-Franken-Noten mit dem Bild des Auslandschweizers Francesco Borromini zur Ausgabe. Bis 1980 werden die weiteren Geldscheine der neuen Serie herausgegeben sein.

Diesmal war ein Berner an der Reihe

Die Vorderseite der neuen Note schmückt das Porträt des Arztes, Naturforschers und Dichters *Albrecht von Haller*. Haller wurde 1708 in Bern geboren. Er studierte an den Hochschulen von Tübingen (D), Leiden (NL), London, Paris und Basel. Im Jahre 1729 liess er sich als Arzt in Bern nieder. (Ein junger Arzt!) Vorher hatte er noch die Gegend des Neuenburger- und Genfersees, das Rhonetal, die Gemmi und den Brünig bereist. Er erforschte auf dieser Reise die Pflanzenwelt. Für Haller war besonders die Bergwelt ein so grosses Erlebnis, dass er später das grosse Gedicht «Die Alpen» schrieb.

Links neben dem Porträt ist der Gemmipass dargestellt. Diese Zeichnung soll an das genannte berühmte Gedicht Hallers erinnern. Der mehrfarbige Unter-



grund deutet eine Blume an, nämlich die Alpen-Kratzdistel.

Von 1736 bis 1753 war Haller an der Universität Göttingen als Hochschulprofessor tätig. Er lehrte über Anatomie (Lehre vom Körperbau), Chirurgie und Botanik (Pflanzenkunde). Dann kehrte er wieder in seine Geburtsstadt Bern zurück, wo er in verschiedenen Ämtern tätig war. Albrecht von Haller starb 1777 in Bern im Alter von 69 Jahren.

Auf der Rückseite der neuen Note befinden sich drei verschiedene Darstellungen. Die Rückansicht einer Muskelfigur erinnert an Hallers anatomische Arbeiten. Die Rosette in der Mitte soll die Atmung und den Blutkreislauf darstellen. Darauf hatte Haller wichtige Arbeiten geschrieben. Die im Tiefdruck wiedergegebene Pflanze ist eine Purpur-Orchidee. Haller hatte als erster ein Verzeichnis der gesamten schweizerischen Flora (= Pflanzenwelt) erstellt.

Sommerzeit-Wirrwarr in ganz Europa

In Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Spanien gilt seit dem 3. April die Sommerzeit. Die Uhren in diesen Ländern gehen also gegenüber der Mitteleuropäischen Zeit (MEZ), die zugleich Schweizer Zeit ist, um eine

ganze Stunde vor. Diese Regelung gilt bis zum 25. September. Auch Griechenland, die Türkei und Polen folgten diesem Beispiel. Italien führt die Sommerzeit in der Nacht zum 25. Mai ein und beendet sie ebenfalls am 25. September.

Abflug nach Destination	Schweizer Zeit Swiss local time	Französische Sommerzeit French local time
GVA ROME	1700	1800
ZRH VIENNA	1745	1845
LONDON	1800	1900
PARIS	1820	1920
MUNICH	1855	1955

Unsere nördlichen und östlichen Nachbarn, die BRD und Oesterreich, haben wie die Schweiz die Sommerzeit-Regelung nicht eingeführt. Es ist also ein ziemliches Sommerzeit-Wirrwarr in ganz Europa. Ab 1978 wird die Bundesrepublik Deutschland (BRD) wahrscheinlich auch zur Sommerzeit übergehen. Die Schweiz wird dann sicher bald nachfolgen müssen. Für die Zwischenzeit vom 3. April bis zum 21. Mai (Fahrplanwechsel) haben die SBB extra ungefähr 80 000 neue ausländische Fahrpläne drucken lassen, die man an den Schaltern kostenlos beziehen kann. Die Umstellung auf die Sommerzeit kostet die SBB rund 200 000 Franken.

Keine neue Erfindung

Die Sommerzeit-Regelung ist keine neue Erfindung. Deutschland und andere Länder kannten schon im Ersten und Zweiten Weltkrieg die Umstellung auf Sommerzeit. Man wollte damit eine längere Ausnutzung des Tageslichtes er-